Nr. 1.



Freytag den 1. Januar 1808

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

Die zwischen dem Oesterreichisch- und Französisch-kaiserl. Hofe am 10. Oktober zu Fontainebleau abgeschlossene Konvenzion lautet folgendermaßen:

„Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen Bundes, indem Sie das zwischen beiden Staaten bestehende gute Einvernehmen befestigen, und durch genaue Bestimmung einer gewissen und leicht kennbaren Gränze zwischen dem Königreich Italien und den an dasselbe von der nordöstlichen Seite anstoßenden Oesterreichischen Provinzen für die Zukunft jeden Anlaß zu Streitigkeiten beseitigen wollen, haben, um sich über diesen Gegenstand einzuverstehen, ernannt, nehmlich:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Se. Exzellenz den Hrn. Grafen Clemens Wenceslaus v. Metternich-Winneburg, Ochsenhausen, Großkreuz des königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des Ordens des St. Johann von Jerusalem, Sr. Maj. Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, und Bothschafter bey Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinischen Bundes;

Und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer

schützer des Rheinischen Bundes, Se. Exzellenz den Hrn. Johann Baptist Nompere de Champagny, Großkreuz der Ehrenlegion und des Badenschen Ordens der Treue, Ihrem Minister der auswärtigen Verhältnisse;

Welche nach geschehener Auswechslung ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Artikel 1. Der Thalweg des Isonzo wird, von der Mündung dieses Flusses am Adriatischen Meere angefangen, bis gegenüber von dem Dorfe Christiniza bey Canale, künftighin die Gränze des Königreichs Italien und der Oesterreichischen, am linken Ufer desselben gelegenen Provinzen seyn, von da angefangen wird die Gränze in der möglichst geraden Linie fortlaufen, welche von diesem Punkte auf die alte Gränze bey dem Dorfe Bistoff gezogen werden kann, dergestalt daß die beyden Gebiethe von Christiniza und Bistoff dem Königreiche Italien verbleiben. Von hier bleibt die alte Gränze bis zu dem Gipfel des Berges Matajour; und von dem Berge Matajour wird wieder eine Linie gezogen, die ost- und nördlich von Starazella und über den Gipfel jenes Berges hinläuft, der sich oberhalb der Dörfer Creda, Patoco und Boriana befindet, so daß diese Dörfer, sammt Starazella, dem Königreiche Italien verbleiben. Diese Linie endigt sich auf dem Gipfel des Berges Stu. Von dem Berge Stu wird man der alten Gränze folgen.

Art. 2. Zu diesem Ende tritt Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, als König von Italien, alles, was derselbe auf dem linken Ufer des Isonzo besitzet, Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, mit vollem Eigenthume und Oberherrlichkeit, ab. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich tritt gleichermassen an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen, König von Italien, mit vollem Eigenthume und Oberherrlichkeit alles dasjenige ab, was derselbe auf dem rechten Ufer dieses Flusses besitzet, und zwar bis an den, im vorgehenden Artikel bezeichneten Punkt, mit Einbegriff dessen, was sich, in was immer für einem Theile der vormals Venezianischen Staaten zerstreuet befindet, um auf immer mit dem Königreiche Italien vereinigt zu werden. Die Insel Morosina, da sie auf dem rechten Ufer des Hauptarmes des Isonzo gelegen ist, verbleibt dem Königreiche Italien.

Art. 3. In dem wechselseitig abgetretenen Gebiete werden die Unterthanen der beiden Mächte, welche auf dem einen Ufer des Isonzo seßhaft, und auf dem andern begütert sind, berechtigt seyn, die Erzeugnisse dieser ihrer Besitzungen in Natura zu beziehen, unter der Voraussetzung, daß diese Erzeugnisse gehörig erwiesen seyn, und daß sie sich den Polizei- und Zollgesetzen unterwerfen müssen, welche in dem einen oder dem andern Staate bestehen. Diese Verfügung erstreckt sich nur auf jene Gebieths-Theile, die unmittelbar an dem Flusse gelegen sind.

Art. 4.

Art. 4. Es wird eine Militärstraße bestehen zur Verbindung der an dem rechten Ufer des Isonzo gelegenen Provinzen des Königreichs Italien mit Istrien und Dalmazien, und aus diesen wieder zurück an den Isonzo. Die auf dieser Straße Bezug habenden Verabredungen sind der gegenwärtigen Urkunde beygefügt.

Art. 5. Den von Cattaro kommenden Russischen Truppen wird der Durchmarsch durch das Oesterreichische Gebiet gestattet werden, um sich aus dem Königreiche Italien an den Niepper zu begeben. Diese Truppen werden Bataillonsweise mit Waffen, Gepäcke und Geschütze, marschiren Man wird ihnen die Unterstützung leisten, deren sie benöthigt sind, und das auf ihre Verpflegung Bezug habende wird zwischen den Höfen von Wien und Petersburg festgesetzt werden.

Art. 6. Da die Anstände, welche sich seit dem Preßburger-Friedens-Vertrage erhoben haben, durch die Zurückgabe der Mündungen von Cattaro, und durch die gegenwärtige Konvenzion gehoben sind, so verbindet sich Se. Maj. der Kaiser der Franzosen die Festung Braunau von seinen Truppen und jenen seiner Bundesgenossen räumen, und längstens binnen einem Monat nach der Auswechslung der Ratifikazionen den Oesterreichischen Truppen übergeben zu lassen.

Art. 7. Die gegenwärtige Konvenzion wird so schleunig als möglich ratifizirt, und die Ratifikazionen längstens binnen einem Monat zu Paris ausgewechselt werden.

So geschehen zu Fontainebleau am 10. Oktober im Jahre 1807.

Unterschrieben:

Clemens Wenzel Graf v. Metternich-Winneburg. J. B. Nompere v. Champagny.

Spanien.

Am 19. Nov. marschirte die vereinigte Französisch-Spanische Armee, unter Anführung der Generale Junot und Caraffa, über die Spanischen Gränzen, und rückten in das Portugiesische Gebiet ein.

Der König von Spanien erhielt Depeschen vom General Liniers in Hinsicht der kriegerischen Ereignisse am Silberstrohme, welche die Engländer zwangen, Monte Video u. s. w. zu räumen. Der König hat der Stadt Buenos-Ayres, zur Belohnung ihrer außerordentlichen Treue, den Titel Excellenz, und ihren Magistratspersonen den Titel Sennoria, dem Don San-Jago Liniers hingegen das Patent eines Marechal de Champ, nebst dem Amte des Vizekönigs, bewilligt. Alle Offiziere, welche dies Unternehmen mitmachten, träten in einen höhern Grad.

Großbrittanien.

Ein ministerielles Blatt behauptet, die Nazionen des festen Landes werden die Kolonialerzeugnisse nicht entbehren können, besonders die Französischen Soldaten nicht, für welche der Kaf-

Kaffee ein Bedürfniß ist, wie für die Engländer der Thee.

Ueber den General Picton, ehemaligen Gouverneur der Insel Trinidad, der eine junge Spanierin, aus Rache, weil sie sich ihm nicht ergab, unter dem Vorwand einer Verschwörung, foltern ließ, wird jezt gerichtet.

Die Paketboote zwischen Lissabon und Falmouth gehen und kommen regelmäßig.

London, den 23. Nov. Die Gemüther sind hier in der lebhaftesten Bewegung über den gegenwärtigen Zustand der Angelegenheiten, besonders ist die allgemeine Aufmerksamkeit mit der Lage von Portugall beschäftigt. Es scheint, daß das Ministerium in der sichern Ueberzeugung stand, daß der Prinz = Regent und die königl. Familie entschlossen seyen, im Falle eines Angriffs durch eine Französische Armee, sich nach Brasilien zu begeben, und man machte hier große Anstalten, um diese Auswanderung zu unterstüzen. Das Lissaboner Paketboot Walsingham, das dem Ministerium wichtige Depeschen überbracht hat, hat Unruhe und Unsicherheit über unsere politische Spekulazionen verbreitet. Dies Paketboot segelte am 12. aus dem Tagus ab; den Tag vor seiner Abfahrt hatte es sich dem Lande beym Fort St. Julien genähert, um einige Briefe seinem Auftrage gemäß abzugeben. Aber mehrere Kanonenschüsse, die aus den Batterien des Forts nach ihm geschahen, nöthigten es, sich zu entfernen. Zwei andere Englische Fahrzeuge sind zu gleicher Zeit abgesegelt, und hatten noch einige Personen von der Engl. Faktorey, die in Lissabon zurück geblieben waren, am Bord genommen.

Rheinischer Bund.

Durch ein Patent des Fürst Primas, datirt Paris den 21. November, werden alle, in seinen Staaten noch bestandene fremde Postinstitute (nahmentlich die bisherige Kasseler-Post zu Frankfurt im Hainerhof) aufgehoben und in Besitz genommen, da das Postwesen in den fürstl. primatischen Staaten künftig ausschließlich der Verwaltung des Fürsten von Thurn und Taxis untergeben seyn soll. „Diese Maßregel (heißt es am Schluß wird durch die auswärtigen Anmaßungen dringend, welche neuerlich gezeigt worden sind, und welche dem Rheinischen Bundesvertrage zuwiderlaufen.“

Hannover vom 10. Dez. In die Aemter Schnackenburg, Dannenberg u. s. w. sind Spanische Truppen eingerückt. Der Hr. Intendant Belleville ist diesen Morgen von hier nach Kassel, wo JJ. MM. der König und die Königin von Westphalen eingetroffen sind, abgereist, und morgen wird der Hr. Generalgouverneur Lasalcette dahin nachfolgen. Die HH. Hofräthe Martens und Blumenbach haben sich als Deputirte der Universität Göttingen am 7. d. von da nach Kassel begeben, auch ist der Hr. Commissaire special de la Regence M. de Reuvier von Göttingen nach Kassel abgegangen.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 1.

Avertissemente.

Kundmachung.

Der Bürger Gysowski zu Lublin hat, um seine Anhänglichkeit an den Monarchen und den Staat zu bezeugen, der Kriegskasse 200 flr. zur Anwerbung zweier Ausländer aus freiem Antriebe überreicht Sowohl die k. k. Landesstelle, als das k. k. Generalkommando haben diese patriotische Handlung der allgemeinen Kundmachung würdig erachtet.

Lemberg, den 4. Decemb. 1807. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Fabian Badowski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß in dem hiesigen Deposito eine über 9795 fl. pohl. 16 gr. ausgestellte auf den Gütern Burdzice intabulirte Schuldschrift für ihn erliege, zu deren Behebung er hiemit vorgeladen wird. Uibrigens wird er verständiget; daß ihm Abwesenden ein Vertreter in der Person des Advokaten Wolczynski ernannt worden sey, mit dem Auftrage, daß er hierinfalls sein Amt handle.

Krakau, den 10. Nov. 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Sterneck.

Beck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Monkolski. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Wohlehrwürdigen Herrn Theodor Soltyk mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Michael Zelichowski, Vormund der nach dem verstorbenen Vinzenz Zelichowski zurückgelassenen minderjährigen Kinder Romuald und Petronella Zelichowskie, bey diesen k. k. Landrechten — um eine Exekuzion zur Befriedigung eines Betrags von 24 Dukaten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diese k. k. Landrechte wegen seiner Abwesenheit in den k. k. Erblanden, ihm Wohlehrwürd. Theodor Soltyk den hiesigen Rechtsfreund Holowka, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt haben, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; so wird er zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, nemlich vorm 23. Hornung 1808 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau, den 17. November 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Kannamiller.

Marr.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizian.

Monkolski. 3

Kund-

Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der mit einem Gehalt jährlicher 400 fl. verbundenen Belzer Syndikatsstelle wird der Konkurs bis zum letzten Hornung 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Eligibilitätsdekreten et utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche binnen festgesetzter Frist beym Zolkiewer k. Kreisamt anzubringen haben.

Krakau, am 16. Dez. 1807. 2

Kundmachung.

Zur Besetzung der bey dem Kamionka Stramilowa Magistrat in Erledigung gekommenen, mit einer jährlichen Besoldung von 300 fl. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs bis Ende Jänner 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen städtischen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamt zu Zloczow einzureichen haben.

Krakau, am 17. Dez. 1807. 2

Ankündigung.

Zur Besetzung der bey dem Landzkoroner Magistrat in Erledigung gekommenen, mit einer jährlichen Besoldung von 300 fl. verbundenen Syndikatsstelle wird ein allgemeiner Konkurs bis zum letzten Februar 1808 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen städtischen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehene Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Kreisamte zu Myslenice einzureichen haben.

Krakau, am 18. Nov. 1807. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Johann Edle v. Laski (ein Sohn des Wola Zadybskaer Gutsbesitzers Edlen Adalbert v. Laski im siedlcer Kreise) ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die jungen Edelleute Joseph und Johann Skrzynecki aus dem Jasleer Kreise (deren Vater Pächter eines Meyerhofes und ein pensionirter Mauthseinnehmer ist) ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens v. 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach

Ver-

Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Joseph Thot, gewesener Zollbolletant in Goszczenczyn, kielzer Kreises, am 21. Juny d. J. in das Herzogthum Warschau ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galicæ et Lodomeriæ. 3

Kundmachung.

In der Stadt Lezansk, Rzeszower Kreises, ist die Syndikatsstelle mit einem Gehalt von 300 flr. jährlich offen geworden, und es wird zur Besetzung dieser Stelle hiemit der Konkurs bis Ende Februar 1808 ausgeschrieben; welches mit dem Beysatze kundgemacht wird, daß die Kompetenten sich mit ihren gehörig instruirten Gesuchen bey dem Rzeszower Kreisamt vor Ablauf der Konkursfrist anzumelden haben.

Krakau, am 15. Dezember 1807. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Brzezinski und der Frau Katharina Ciecißzewska mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der königl. Fiskus im Namen der Niwiscenser Kirche bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung 256 Dukaten mit den eben so viel betragenden Interessen — eine Klage wider sie und den Herrn Ludvic Buyno eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Wolczynski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: am 26. März 1808 selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder aber einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigens Falls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau, den 24. November 1807.

Joseph v. Nikorowicz,
V. Lichocki.
Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Jendrzejowicz, 2

An=

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 4. Dezember 1807.

Der Marianne Glogowska, i. T. Karolina, 30 Tag alt, an Konvulsion, in Kleparz Nr. 50.

Am 6. Dez.

Der Edle Herr Johann von M...chtin, 66 Jahr alt, am kalten Brand, in der St. Nr. 512.

Am 7. Dez.

Dem Zimmermanngesell Adalbert Goluski, s. S. Bartholomäus, 4 Monat alt, an Konvulsion in Kleparz Nr. 67.

Am 8. Dez.

Dem Taglöhner Franz Mrzydlowicz, s. S. Franz, 6 Tag alt, an Krämpfung, in der Stadt Nr. 409.

Der gewesene städtische Soldat Andreas Karsinski, 30 Jahr alt, am Schlagfluß, in der Stadt Nr. 39.

Am 9. Dez.

Das Soldatenweib Marianne Zankerowa, 30 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarsp.

Der Zimmermann Adalbert Szczepankiewicz, 70 Jahr alt, an Konvulsion, in der St. Nr. 469.

Am 10. Dez.

Dem Taglöhner Johann Mendrakowski, s. S. Nikolai, 5 Tag alt, an Konvulsion, auf dem Sand Nr. 47.

Dem Obsthändler Johann Klemanski, s. T. Luzia, 5 Tag alt, an Konvulsion, in der Stadt Nr. 398.

Dem Bedienten Albert Sikorski, s. T. Marianne, 5 Monat alt, an der Abzehrung, im St. Lazarsp.

Dem Thomas Mierkiewitz, s. S. Bonaventura, 1 1/2 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Sand Nr. 357.

Dem Taglöhner Martin Scherbach, s. S. Michael, 1 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nr. 254.

Am 12. Dez.

Der Schänker Jakob Katzarowski, 37 Jahr alt, an ein hitziges Gallenfieber, in der Stadt Nr. 341.

Am 13 Dez.

Der Pfefferküchler Andreas Rozmani, 65 J. alt, an der Gelbsucht, in d. St. Nr. 345.

Dem Maurer Albert Majewski s. S. Nikolai, 8 Tag alt, an Konvulsion, in Klep.

Am 14. Dez.

Dem Bedienten Alexander Kossinski, s. S. Joseph, 3/4 Jahr alt, an Konvulsion, in der Stadt Nr. 73.

Lichowicz Stanislai, 24 Jahr alt, am Brand, im St. Lazarsp.

Dem Normalschullehrer Herrn Ferdinand Schmiriz, s S. Otto, 7 Monat alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr 325.

Die Frau Theresia Schindlerin, 40 Jahr alt, an den Mutterschaden, auf den Sand Nr. 57.

Der Mahler Karl Suchaiski, 60 Jahr alt, an der Lungensucht, in der St. Nr. 591.

Am 15. Dez.

Die Mehlhändlerin Magdalena Rukkowska, 50 Jahr alt, an der Lungensucht, auf den Sand Nr. 118.

Am 16. Dez.

Dem Bedienten Paul Haborski, s. T. Theophila, 1 3/4 Jahr alt, an Wassersucht, auf den Sand Nr. 68.

Am 18. Dez.

Die Wittib Sophie Taborska, 88 Jahr alt, an Schwäche, im St Lazarsp.

Dem Kramer Franz Kmizienski, s. T. Marianne, 9 Jahr alt, am Steckkathar, in der Stadt Nr. 412.

Die Schänkerin Katharine Woyeinska, 45 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarsp.

Dem Bedienten Ignaz Rupinski, s. T Marianne, 16 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nr. 64.

Am 19. Dez.

Der Kaufmann Herr Johann Stanzel, 58 Jahr alt, am Schlagfluß, in der Stadt Nr. 233.

Das Mädchen Justina Raßkowna, 15 J. alt, an der Wassersucht, im St. Lazarsp.

Am 20. Dez.

Der Knecht Laurenz Kapusta, 20 Jahr alt, am Blutsturz, im St. Lazarsp.

Dem Schneidermeister Valentin Zamorski, s. T Marianne, 3 Jahr alt, am Scharlachfieber, in der Stadt Nr. 53.

Am 21. Dez.

Der Schuster Ignatz Kibuzinski, 36 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarsp.

Am 22. Dez.

Der Edle Kasper Zaboklizki, 36 Jahr alt, an Wahnsinn, in der Stadt Nr. 609.

Die Edle Madem. Salomea Harska, 16 J. alt, an der Lungensucht, in d. St. Nr. 643.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.